

# Jahresbericht **2013**

## Zusammenfassung



DER EUROPÄISCHE  
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE





# Jahresbericht **2013**

Zusammenfassung



**Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre  
Fragen zur Europäischen Union zu finden**

**Gebührenfreie Telefonnummer (\*):**

**00 800 6 7 8 9 10 11**

(\*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014

ISBN 978-92-9242-043-7

doi:10.2804/43625

© Europäische Union, 2014

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

*Printed in Belgium*

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)

# EINLEITUNG

Dieser Bericht bezieht sich auf das Jahr 2013, das zehnte Tätigkeitsjahr des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) als unabhängige Kontrollinstanz. Der EDSB hat den Auftrag, sicherzustellen, dass die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen, und insbesondere ihr Recht auf Privatsphäre von den Organen und Einrichtungen der EU<sup>1</sup> bei der Verarbeitung personenbezogener Daten geachtet werden. Zudem ist das Berichtsjahr 2013 das letzte Jahr der gemeinsamen Amtszeit von Peter Hustinx (Europäischer Datenschutzbeauftragter) und Giovanni Buttarelli (Stellvertretender Europäischer Datenschutzbeauftragter).

Der Rechtsrahmen, in dem der EDSB tätig ist, ist die Verordnung (EG) Nr. 45/2001<sup>2</sup>. Sie umfasst eine Reihe von Aufgaben und Befugnissen, bei denen zwischen den drei Hauptfunktionen des EDSB unterschieden wird: Aufsicht, Beratung und Kooperation. Diese Funktionen, die weiterhin als strategische Plattformen für die Tätigkeit des EDSB dienen, gehen aus seinem Leitbild hervor:

- Der EDSB **kontrolliert** und **gewährleistet**, dass die Organe und Einrichtungen der EU bei der Verarbeitung personenbezogener Daten stets die geltenden Schutzbestimmungen einhalten.
- Er **berät** die Organe und Einrichtungen der EU in allen einschlägigen Angelegenheiten, insbesondere bei Vorschlägen für Rechtsvorschriften, die sich auf den Schutz personenbezogener Daten auswirken.
- Er **arbeitet** mit den nationalen Aufsichtsbehörden und den einschlägigen Kontrollinstanzen **zusammen**, um die Kohärenz im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten zu verbessern.
- Er **beobachtet** neue Technologien, die den Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigen könnten.

- Er **tritt** Verfahren vor **dem Gerichtshof der Europäischen Union als Streithelfer bei**, um fachkundigen Rat bei der Auslegung des Datenschutzrechts zu erteilen.

Die **Strategie 2013-2014** des EDSB sowie die **Geschäftsordnung** und der Jährliche Managementplan bieten wertvolle Orientierungshilfe, denn in diesen Dokumenten sind die strategische Vision und die Methodik formuliert, die benötigt werden, um die Fähigkeit des EDSB zu verbessern, ungeachtet der gegenwärtig verfolgten Sparpolitik effizient und wirksam zu arbeiten. Die Behörde des Europäischen Datenschutzbeauftragten ist inzwischen eine ausgereifte Organisation und arbeitet auf der Grundlage klar definierter Ziele und Leistungsindikatoren.

Bei der Aufsicht über die Organe und Einrichtungen der EU hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten hat der EDSB mit mehr behördlichen Datenschutzbeauftragten in mehr Organen und Einrichtungen zusammengearbeitet als jemals zuvor. Darüber hinaus wurden mehrere Umfragen durchgeführt, die ergaben, dass die meisten Organe und Einrichtungen der EU, darunter auch zahlreiche Agenturen, bei der Einhaltung der Datenschutzverordnung gute Fortschritte verzeichnen, wengleich an manchen Stellen noch verstärkte Anstrengungen unternommen werden sollten.

Bei der Beratung zu neuen Rechtssetzungsmaßnahmen stand die Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz weiterhin ganz oben auf der Prioritätenliste des EDSB. Weitere Themenschwerpunkte des Jahres 2013 bildeten die Digitale Agenda und die mit neuen Technologien einhergehenden Datenschutzrisiken. Doch auch die Umsetzung des Stockholmer Programms für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie Themen im Bereich des Binnenmarkts, wie beispielsweise die Reform des Finanzsektors, und auf dem Gebiet von Gesundheit und Verbraucherschutz hatten Auswirkungen auf den Datenschutz. Ferner vertiefte der EDSB die Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsbehörden, vor allem im Hinblick auf IT-Großsysteme.

1 Die Begriffe „Organe“ und „Einrichtungen“ aus der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 werden durchgängig im gesamten Bericht verwendet. Dazu gehören auch die Agenturen der EU. Eine vollständige Auflistung ist auf folgender Website zu finden: [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/index_de.htm).

2 Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr (ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1).

# WICHTIGSTE TÄTIGKEITEN 2013

Zehn Jahre nach ihrer Gründung ist die Behörde des Europäischen Datenschutzbeauftragten ausgereift und ist in der Lage, sich mit den vielfältigen Herausforderungen, die in einem hoch dynamischen Umfeld an eine Datenschutzbehörde gestellt werden, wirkungsvoll auseinanderzusetzen. Im operativen Bereich bestand die wichtigste Herausforderung im Jahr 2013 darin, dass sowohl der Umfang als auch die Reichweite der Tätigkeit des EDSB weiter zunahmen, während zugleich die Haushaltsbeschränkungen aufgrund der Finanzkrise weiterhin Bestand hatten.

- **Vorabkontrollen**

Im Rahmen des Tätigkeitsbereichs der Aufsicht und Durchsetzung stieg die Zahl der Meldungen für die Zwecke der Vorabkontrolle. Dieser Anstieg ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Frist für Meldungen zur nachträglichen Vorabkontrolle für bereits laufende Verarbeitungen im Juni 2013 endete. Auch der Anstieg der Zahl der in diesem Jahr abgegebenen Stellungnahmen des EDSB ist auf die große Zahl der eingegangenen Meldungen zurückzuführen. Die Weiterverfolgung der in bereits abgegebenen Stellungnahmen des EDSB im Rahmen von Vorabkontrollen ausgesprochenen Empfehlungen wurde fortgeführt, und eine beträchtliche Anzahl von Fällen konnte abgeschlossen werden.

- **Datenschutzkultur**

Um zu gewährleisten, dass sich die Organe und Einrichtungen der EU ihrer Verpflichtungen bewusst und hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzanforderungen rechenschaftspflichtig sind, wurden weiterhin Handlungsempfehlungen und Weiterbildungsmaßnahmen für die **Verarbeitung Verantwortlichen**, behördliche Datenschutzbeauftragte (DSB) und Datenschutzkoordinatoren (DSK) angeboten. Dies geschah 2013 hauptsächlich in Form von **Leitlinien** für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, der Gewährung von Finanzmitteln und der Auswahl und dem Einsatz externer Sachverständiger, durch Grundlagenschulungen für neue Datenschutzbeauftragte zum Verfahren der Vorabkontrolle sowie durch spezielle Weiterbildungsmaßnahmen für die Datenschutzbeauftragten von fünf Gemeinsamen Unternehmen der EU. Im Rahmen der vom EDSB durchgeführten Sensibilisierungsmaßnahmen bei den Organen und Einrichtungen der EU fanden bei der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF) und der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) Workshops für die für die Verarbeitung Verantwortlichen statt. Außerdem wurden allgemeine Workshops zu den Themenbereichen elektronische Kommunikation, Nutzung mobiler Geräte am Arbeitsplatz sowie Websites der EU-Organen und -Einrichtungen angeboten.

- **Umfragen und Leitlinien**

Die Ergebnisse der vierten allgemeinen Vergleichserhebung – der Umfrage 2013 –, die am 17. Juni 2013 im Rahmen der Maßnahmen zur Überprüfung der Einhaltung der Datenschutzverordnung eingeleitet wurde, werden Anfang 2014 veröffentlicht. Außerdem wurde im

Januar 2013 ein Bericht mit den Ergebnissen der Umfrage über den Status der Datenschutzkoordinatoren bei der Europäischen Kommission vorgelegt.

Ferner wurde 2013 die Inspektionsstrategie des EDSB verabschiedet, in der die wesentlichen Elemente des vom EDSB angewandten Inspektionsverfahrens festgelegt sind; sie dient der Orientierung der Betroffenen und gewährleistet die Transparenz gegenüber allen Interessengruppen. Ein umfassendes Handbuch für die interne Inspektion, das auf der Grundlage bei früheren Inspektionen gesammelter Erfahrungen erstellt wurde und das Leitlinien für die mit Inspektionen befassten Mitarbeiter des EDSB bietet, wurde ebenfalls angenommen.

- **Umfang der Beratung**

Während in den letzten Jahren bei der Zahl der Stellungnahmen des EDSB zu Vorschlägen von EU-Rechtsvorschriften und den damit zusammenhängenden Dokumenten ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen war, ist die Zahl dieser Stellungnahmen 2013 zurückgegangen: Neben 20 legislativen Stellungnahmen wurden 13 förmliche Kommentare abgegeben, ferner wurden für die Kommission und andere Organe 33 informelle Ratschläge verfasst. Die zwei Hauptgründe für diesen Rückgang liegen darin, dass zum einen die Bemühungen der Behörde, sich bei ihrer Tätigkeit auf die strategischen Schwerpunkte zu konzentrieren, erfolgreich waren, und zum anderen die Ressourcen zum Großteil der Reform des Datenschutzrahmens gewidmet wurden.

- **Überprüfung des Rechtsrahmens für den Datenschutz**

Während des gesamten Jahres 2013 war der EDSB weiter eng in die Arbeiten zur Reform des **EU-Datenschutzrahmens** eingebunden. Am 15. März 2013 übermittelte der EDSB zusätzliche Bemerkungen zu der Reform an das Europäische Parlament, die Kommission und den Rat. Auch an den Beratungen sowohl im Parlament als auch im Rat war der EDSB weiterhin beteiligt.

- **Digitale Agenda und Technologie**

Auf den Themenbereich „Digitale Agenda und Internet“ ging der EDSB bei verschiedenen Gelegenheiten ein, u. a. in der Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission „Die Digitale Agenda für Europa – digitale Impulse für das Wachstum in Europa“, der Stellungnahme zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und der Stellungnahme zum „Grünbuch über die Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt: Wachstum, Schöpfung und Werte“.

- **Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts**

In Bezug auf den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts gab der EDSB Stellungnahmen zu Europol, zur Cybersicherheitsstrategie der EU und zur Initiative „Intelligente Grenzen“ sowie zum Abkommen zwischen der EU und Kanada über die Übermittlung von



Fluggastdatensätzen und zum Europäischen Modell für den Informationsaustausch ab.

- **Zusammenarbeit mit Datenschutzbehörden**

Auf dem Gebiet der Zusammenarbeit beteiligte sich der EDSB weiterhin aktiv an der Tätigkeit der Artikel-29-Datenschutzgruppe. Insbesondere war der EDSB als Berichterstatter bzw. Mitberichterstatter stark in die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Zweckbindung und Vereinbarkeit der Nutzung (Untergruppe „Zentrale Bestimmungen“), der Stellungnahme zum Muster für die Datenschutzfolgenabschätzung für intelligente Netze (Untergruppe „Technologie“) und die Stellungnahme zu offenen Daten (Untergruppe „Elektronische Behördendienste“) eingebunden.

- **Koordinierte Aufsicht**

Der EDSB übernahm 2013 die Sekretariatsaufgaben für die neu eingerichtete Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über das SIS II und führte weiterhin den Vorsitz der Koordinierungsgruppen für die Aufsicht über EURODAC, VIS und ZIS.

Änderungen bei der koordinierten Aufsicht brachten neue Herausforderungen mit sich. Die neue EURODAC-Verordnung enthält Änderungen in wesentlichen Punkten, wie etwa den möglichen Zugang von Strafverfolgungsbehörden zu EURODAC-Daten. Außerdem wurde das SIS II in Betrieb genommen. Um den finanziellen und bürokratischen Aufwand sowie den Aufwand für Dienstreisen zu verringern, wurden die Sitzungstermine der Koordinierungsgruppen so gelegt, dass sie unmittelbar aneinander anschließen. Ferner wird angestrebt, die Aufsichtsmaßnahmen für die IT-Großsysteme durchgängig möglichst einheitlich zu gestalten.

Das Modell der Koordinierungsgruppen wird 2014 um eine neue Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über das Binnenmarktinformationssystem (IMI) erweitert. Im Zuge der Vorbereitung auf die für 2014 vorgesehene erste Sitzung dieser Gruppe wurden 2013 die nationalen Datenschutzbehörden und die Kommission zum aktuellen Sachstand und den weiteren Entwicklungen bei der IMI-Verordnung konsultiert.

- **IT-Politik**

Im Rahmen seiner IT-Politik war der EDSB an mehreren Stellungnahmen zu Vorschlägen der Kommission beteiligt, die für die Zukunft der digitalen Gesellschaft in Europa von strategischer Bedeutung sind. Aufgrund seiner IT-Kompetenz hat der EDSB im Zusammenhang mit der Migration zu SIS II auch einen Besuch bei der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen durchgeführt. Bei der Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion, u. a. bei Beschwerden, Vorabkontrollen und Inspektionen, hat sich diese IT-Kompetenz als sehr nützlich erwiesen.

Auch im Austausch mit den maßgeblichen Dienststellen der EU-Verwaltung bei der Ausarbeitung von Leitlinien des EDSB zu Datenschutz- und Technologiefragen erwies sich das IT-Fachwissen als hilfreich; angesichts der Erkenntnisse über die Schwachstellen häufig eingesetzter Verschlüsselungs- und Sicherheitstools wurden durch diesen Austausch bei den EU-Organen und -Einrichtungen Diskussionen über den allgemeinen Ansatz in Bezug auf Risikobewertung und Sicherheitsmaßnahmen angestoßen.

- **Information und Kommunikation**

Im Kommunikationsbereich wurde durch die Wahrnehmung der Aufsichts-, Beratungs- und Kooperationsaufgaben die Sichtbarkeit des EDSB auf institutioneller Ebene weiter verbessert. Diese Einschätzung beruht auf der Auswertung verschiedener Indikatoren, wie der Zahl der Informationsanfragen von Bürgern, der Medienanfragen und Interviewanfragen (Pressearbeit), der Zahl der Abonnenten des EDSB-Newsletter, der Follower auf Twitter sowie der Einladungen zu Konferenzen und der Zahl der Aufrufe der EDSB-Website. Sämtliche Indikatoren belegen, dass

das Amt des EDSB auf EU-Ebene zunehmend als wichtige Orientierungsgröße für Fragen des Datenschutzes wahrgenommen wird.

Die Zahl der Besuche auf der EDSB-Website ist im Laufe des Jahres 2013 kontinuierlich gestiegen (um 63 % gegenüber dem Jahr 2012), ebenso hat sich die Zahl der Studienbesuche erhöht (17 Besuchergruppen gegenüber zwei im Jahr 2012), und auch die Zahl der Informations- und Beratungsanfragen von Einzelpersonen hat deutlich zugenommen (176 schriftliche Anfragen bedeuten einen Anstieg um 51 % gegenüber 2012). Seit Dezember ist der EDSB auf LinkedIn vertreten – eine weitere Möglichkeit, die Bekanntheit der Institution des EDSB zu steigern, ihre Präsenz im Internet zu stärken und ihre Sichtbarkeit zu verbessern.

- **Interne Organisation**

Nach dem Ausscheiden der Leiterin des Bereichs Operation, Planung und Unterstützung nach der Inbetriebnahme des Archivmanagementsystems (CMS) im Oktober 2013 wurde die Organisationsstruktur des EDSB neu geordnet; das Archivverwaltungsteam ist nun unmittelbar dem Direktor zugeordnet.

Den Empfehlungen des Internen Auditdienstes (IAS) folgend wurde zur Verbesserung der Effizienz die Funktion der für die interne Kontrolle zuständigen Koordinatorin aus dem Referat Personal, Haushalt und Verwaltung herausgelöst und unmittelbar dem Direktor unterstellt.

- **Ressourcenmanagement**

Die Ausführungsrate des Haushaltsplans des EDSB konnte 2013 gesteigert werden. Jedoch blieb das Ergebnis wegen der Entscheidung des Gerichtshofs über die Angleichung der Dienst- und Versorgungsbezüge der EU-Bediensteten letztlich hinter den Erwartungen zurück. Da diese unerwartete Entscheidung erst gegen Jahresende erging, verblieb nur wenig Spielraum für Umgruppierungen. Durch die Weigerung des Rates, Übertragungen aus der Haushaltslinie „Gehälter“ in andere Haushaltslinien in Betracht zu ziehen, wurde der Spielraum weiter eingeschränkt. Wäre es – wie von der Kommission beabsichtigt – vor Jahresende zu einer Einigung zwischen dem Rat und dem Parlament gekommen, wäre die endgültige Ausführungsquote höher ausgefallen (87,2 % statt 84,7 %).

### Einige EDSB-Kennzahlen 2013

→ 91 angenommene Stellungnahmen im Rahmen der Vorabkontrolle, 21 Stellungnahmen zu Verarbeitungen, die nicht der Vorabkontrolle unterlagen

→ 78 eingegangene Beschwerden, von denen 30 für zulässig erklärt wurden

→ 37 Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen

→ 8 Inspektionen vor Ort (darunter 2 Erkundungsbesuche) und 3 Besuche

→ Veröffentlichung einer Leitlinie zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

→ 20 Stellungnahmen zu Vorschlägen für Rechtsvorschriften

→ 13 förmliche Kommentare

→ 33 informelle Kommentare

## Strategie 2013-2014

In seiner *Strategie 2013-2014* formulierte der EDSB eine Reihe strategischer Ziele, die dazu beitragen sollen, den Kernaktivitäten der Behörde für den Datenschutz auf europäischer Ebene zu größtmöglicher Wirkung zu verhelfen. Um die Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele einschätzen zu können, wurden diejenigen Tätigkeiten bestimmt, die für die Zielerfüllung von entscheidender Bedeutung sind. Sie bilden die Grundlage für die zugehörigen zentralen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators – KPI), anhand derer es möglich ist, die Wirkung der Arbeit des EDSB und die Effizienz bei der Ressourcennutzung zu überwachen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Insgesamt gesehen lassen die Ergebnisse eine positive Entwicklung der Ausführung der Aufgaben erkennen. Die Umsetzung der Strategie verläuft weitgehend nach Plan, Korrekturingriffe sind derzeit nicht erforderlich.

### Der KPI-Anzeiger

Der KPI-Anzeiger enthält eine kurze Beschreibung der KPI (Key Performance Indicators) und der Methoden für deren Berechnung.

In dem meisten Fällen werden die Indikatoren an den vorgegebenen Zielen gemessen. Bei drei Indikatoren bilden die Ergebnisse des Jahres 2013 die jeweilige Bezugsgröße für die kommenden Jahre.

KPI	Beschreibung	Ergebnisse 30.11.2013	Zielvorgaben 2013
<b>KPI 1</b>	Zahl der durchgeführten Inspektionen/Besuche <i>Messung:</i> Vergleich mit der Zielvorgabe	3 Besuche 8 Inspektionen	Mindestens 8
<b>KPI 2</b>	Zahl der vom EDSB organisierten oder mitorganisierten Sensibilisierungs- und Weiterbildungsinitiativen bei EU-Organen und -Einrichtungen (Workshops, Treffen, Konferenzen, Schulungen und Seminare). <i>Messung:</i> Vergleich mit der Zielvorgabe	4 Workshops (3 in Zusammenarbeit mit ITP) 4 Schulungen	8 Workshops + Schulungen
<b>KPI 3</b>	Grad der Zufriedenheit der DSB/DSK mit Weiterbildung und Anleitung <i>Messung:</i> Umfrage zur Zufriedenheit der DSB/DSK nach jeder Schulungsveranstaltung bzw. Herausgabe einer Anleitung	Grundlagenschulung für DSB: 70 % positive Bewertungen Mitarbeiterschulung bei der EDA: 92 % positive Bewertungen	60 % positive Bewertungen
<b>KPI 4</b>	Zahl der vom EDSB an den Gesetzgeber übermittelten förmlichen und informellen Stellungnahmen <i>Messung:</i> Vergleich mit dem Vorjahr	Stellungnahmen: 20 Förmliche Kommentare: 13 Informelle Kommentare: 33	2013 als Bezugsgröße
<b>KPI 5</b>	Bearbeitungsrate bei den Fällen aus der Tätigkeitsvorausschau, bei denen Handlungsbedarf festgestellt wurde <i>Messung:</i> Prozentualer Anteil der mit „rot“ gekennzeichneten Initiativen (bei denen die Kommentarfrist abgelaufen war), die wie in der Tätigkeitsvorausschau 2013 geplant bearbeitet wurden	90 % (18/20)	90 %
<b>KPI 6</b>	Zahl der von der Artikel-29-Datenschutzgruppe bearbeiteten Fälle, zu denen der EDSB einen wesentlichen schriftlichen Beitrag geleistet hat <i>Messung:</i> Vergleich mit dem Vorjahr	13	2013 als Bezugsgröße
<b>KPI 7</b>	Zahl der Fälle, in denen Orientierung zu technologischen Entwicklungen gegeben wird <i>Messung:</i> Vergleich mit der Zielvorgabe	21	20
<b>KPI 8</b>	Zahl der Zugriffe auf die EDSB-Website. <i>Messung:</i> Vergleich mit dem Vorjahr	293 029 (+63 % gegenüber 2012)	2013 als Bezugsgröße
<b>KPI 9</b>	Ausführungsrate des Haushaltsplans <i>Messung:</i> Höhe der während des Jahres getätigten Zahlungen geteilt durch die für das Jahr eingestellten Haushaltsmittel	84,7 %	85 %
<b>KPI 10</b>	Weiterbildungsquote bei den EDSB-Mitarbeitern. <i>Messung:</i> Zahl der tatsächlichen Schulungstage geteilt durch die Zahl der veranschlagten Schulungstage	85 %	80 %



Mit den KPI werden die Ziele der Strategie wie folgt umgesetzt:

1. **Förderung einer Datenschutzkultur in den Organen und Einrichtungen der EU, so dass diese sich ihrer Verpflichtungen bewusst und hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzanforderungen rechenschaftspflichtig sind**

KPI 1, 2 und 3. Alle Zielvorgaben wurden erreicht.

2. **Sicherstellung der Anerkennung der Datenschutzanforderungen durch den EU-Gesetzgeber (Kommission, Parlament und Rat) und der Einbeziehung des Datenschutzes in neue Rechtsvorschriften**

KPI 4 und 5. Die Zielvorgabe für KPI 5 wurde erreicht. Die Zielvorgabe für den KPI 4 wird anhand der Ergebnisse des Jahres 2013 festgelegt.

3. **Ausbau der guten Zusammenarbeit mit den Datenschutzbehörden und der Artikel-29-Datenschutzgruppe zur Gewährleistung einer stärkeren Kohärenz des Datenschutzes in der EU**

Die Zielvorgabe für den KPI 6 wird anhand der Ergebnisse des Jahres 2013 festgelegt.

KPI 7 bezieht sich auf die Ziele 1, 2 und 3 der Strategie. Die Zielvorgabe wurde erreicht.

4. **Entwicklung einer kreativen und effektiven Kommunikationsstrategie**

Die Zielvorgabe für den KPI 8 wird anhand der Ergebnisse des Jahres 2013 festgelegt.

5. **Bessere Nutzung der personellen, finanziellen, technischen und organisatorischen Ressourcen des EDSB (durch zweckmäßige Prozesse, Kompetenz und Fachwissen)**

KPI 9 und 10. Die Zielvorgabe für KPI 10 wurde erreicht.

Die Zielvorgabe für KPI 9 wurde nicht erreicht. Zwar konnte die Ausführungsrate des Haushaltsplans gesteigert werden, doch wurde die Zielvorgabe infolge der Entscheidung des Gerichtshofs über die Angleichung der Dienst- und Versorgungsbezüge der EU-Bediensteten letztlich nicht erreicht. Hätte der Gerichtshof die von der Kommission vorgeschlagene Vorgehensweise gebilligt, wäre die endgültige Ausführungsquote höher ausgefallen (87,2 % statt 84,7 %) und die Zielvorgabe wäre erreicht worden.

# AUFSICHT UND DURCHSETZUNG

*Eine der Hauptaufgaben des EDSB ist die unabhängige Aufsicht über die Datenverarbeitungen der Organe und Einrichtungen der EU. Den rechtlichen Rahmen hierfür bildet die Datenschutzverordnung (Verordnung (EG) Nr. 45/2001), in der sowohl die Pflichten derjenigen, die personenbezogene Daten verarbeiten, als auch die Rechte der Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, festgehalten sind.*

*Die Aufgaben im Rahmen der Aufsichtsfunktion reichen von der Beratung und Unterstützung der Datenschutzbeauftragten durch die Vorabkontrolle riskanter Datenverarbeitungen bis hin zur Durchführung von Untersuchungen sowie Inspektionen vor Ort und der Bearbeitung von Beschwerden. Die Beratung der EU-Verwaltung kann auch in Form von Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen oder der Veröffentlichung thematischer Leitlinien erfolgen.*

## Strategisches Ziel

Förderung einer Datenschutzkultur bei den Organen und Einrichtungen der EU, so dass diese sich ihrer Verpflichtungen bewusst und hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzerfordernisse rechenschaftspflichtig sind.

## Behördliche Datenschutzbeauftragte

Alle Organe und Einrichtungen der EU müssen mindestens einen behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB) ernennen. 2013 wurden fünf neue Datenschutzbeauftragte ernannt, sowohl bei bereits bestehenden Organen und Einrichtungen als auch bei neuen Agenturen und gemeinsamen Unternehmen, wodurch sich die Gesamtzahl der behördlichen Datenschutzbeauftragten auf 62 erhöhte. Die regelmäßige Interaktion mit ihnen und ihrem Netzwerk ist eine wichtige Voraussetzung für eine wirksame Aufsicht. Der EDSB arbeitet eng mit der „Viergruppe der behördlichen Datenschutzbeauftragten“ zusammen. Diese Gruppe besteht aus den Datenschutzbeauftragten des Rates, des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und koordiniert das Netzwerk der behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB). Der EDSB nahm an der Sitzung der DSB im

März 2013 am Sitz der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) in Lissabon teil und richtete im November selbst eine Sitzung in Brüssel aus. Bei diesen Sitzungen unterrichtete der EDSB die Datenschutzbeauftragten über seine Tätigkeit und vermittelte einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet des Datenschutzes in der EU.

## Vorabkontrollen

Die Verordnung (EG) Nr. 45/2001 sieht vor, dass alle Verarbeitungen personenbezogener Daten, die besondere Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen beinhalten können, vom EDSB vorab kontrolliert werden. Der EDSB entscheidet dann, ob die Bestimmungen der Verordnung bei der Datenverarbeitung eingehalten werden oder nicht.

Die Zahl der Meldungen zur Vorabkontrolle nahm im Jahr 2013 zu. Dieser Anstieg war hauptsächlich dadurch bedingt, dass die Frist für Meldungen zur nachträglichen Vorabkontrolle für bereits laufende Verarbeitungen im Juni 2013 endete. Zwar ist der EDSB bei nachträglichen Vorabkontrollen nicht an die Frist von zwei Monaten für die Abgabe einer Stellungnahme gebunden, doch bemüht sich die Behörde stets um eine möglichst zeitnahe Stellungnahme. Der Anstieg bei der Zahl der abgegebenen Stellungnahmen im Jahr 2013 – 91 Stellungnahmen im Rahmen von Vorabkontrollen und 21 Stellungnahmen zu Verarbeitungen, die nicht der Vorabkontrolle unterliegen – ist auch auf die große Zahl der eingegangenen Meldungen (272) zurückzuführen. Die Weiterverfolgung der in bereits abgegebenen Stellungnahmen des EDSB im Rahmen von Vorabkontrollen ausgesprochenen Empfehlungen wurde fortgeführt, und eine beträchtliche Anzahl von Fällen konnte abgeschlossen werden.

## Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften

Im Juni 2012 ist eine Umfrage zur Funktion der Datenschutzkoordinatoren (DSK) bei der Europäischen Kommission gestartet worden. Im Januar 2013 wurde ein Bericht mit den Ergebnissen dieser Umfrage vorgelegt.

Die Ergebnisse lassen beträchtliche Unterschiede zwischen den Ressourcen erkennen, die bei den einzelnen Generaldirektionen der Funktion des Datenschutzkoordinators zugewiesen werden: zwischen 5 % und 100 % der Arbeitszeit des jeweiligen Datenschutzkoordinators sind für die Wahrnehmung dieser Funktion vorgesehen. Eine der ersten Schlussfolgerungen des Berichts lautet daher, dass Mindestkriterien festgelegt werden müssen, die von den Generaldirektionen einzuhalten sind, damit der Nutzen dieser Funktion erhalten bleibt. Ferner wird in dem Bericht auf beispielhafte Verfahrensweisen einzelner

Generaldirektionen hingewiesen, wie z. B. die Einrichtung eines Funktionspostfachs („functional mailbox“), das für die Konsultation des Datenschutzkoordinators genutzt werden kann. Der EDSB würdigte in seinem Bericht die Funktion des Datenschutzkoordinators als Beitrag zu einer verantwortungsvollen Verwaltungsführung.

Am 17. Juni 2013 leitete der EDSB seine vierte allgemeine Bestandsaufnahme, die Umfrage 2013, ein, mit der die Fortschritte bei der Umsetzung der Verordnung bei allen 62 **Organen und Einrichtungen der EU** ermittelt wurden. Neben den Themen, die bereits bei früheren Umfragen abgedeckt wurden (Zahl der Meldungen an die DSB, Zahl der Vorabkontrollen usw.), wurden u. a. Fragen zu folgenden Themen gestellt: Schulungsangebote für Mitarbeiter zum Thema Datenschutz, Vertragsbedingungen für Auftragsverarbeiter, Einbindung der Datenschutzbeauftragten in die Konzeption neuer Verarbeitungen sowie Datenübermittlungen an Empfänger, die keinen einzelstaatlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 95/46/EG unterliegen.

Anhand der allgemeinen Umfragen lässt sich feststellen, bei welchen Einrichtungen noch Defizite hinsichtlich der Einhaltung bestehen, so dass gegebenenfalls gezielte Maßnahmen ergriffen werden können, um die Probleme abzustellen. Die Ergebnisse der Erhebung werden Anfang 2014 veröffentlicht.

## Beschwerden

Gemäß der Datenschutzverordnung besteht eine der Hauptaufgaben des EDSB darin, Beschwerden zu hören und zu prüfen und von sich aus oder aufgrund einer Beschwerde Untersuchungen durchzuführen.

Im Jahr 2013 gingen beim EDSB 78 Beschwerden ein, was einen Rückgang um etwa 9 % gegenüber 2012 darstellt; dies bestätigt, dass das auf der Website des EDSB bereitgestellte Online-Beschwerdeformular dazu beiträgt, die Anzahl nicht zulässiger Beschwerden zu verringern. 48 Beschwerden waren unzulässig, die Mehrzahl davon, weil sie sich auf die Verarbeitung von Daten auf nationaler Ebene und nicht auf eine Verarbeitung durch ein Organ oder eine Einrichtung der EU bezogen.

Die verbleibenden 30 Beschwerden erforderten eine eingehende Untersuchung (ein Rückgang um rund 25 % gegenüber 2012). Darüber hinaus befanden sich 20 zulässige Beschwerden, die in den vorangegangenen Jahren eingereicht worden waren (zwei aus dem Jahr 2009, eine aus dem Jahr 2010, vier aus dem Jahr 2011 und 13 aus dem Jahr 2012), am 31. Dezember 2013 noch in der Untersuchungs-, Prüfungs- oder Follow-up-Phase.

## Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen

Mit den im November 2012 angenommenen Leitlinien für Konsultationen im Bereich der Überwachung und Durchsetzung („Policy on Consultations in the Field of Supervision and Enforcement“) bietet der EDSB den Organen und Einrichtungen der EU sowie den behördlichen Datenschutzbeauftragten eine Handreichung für Konsultationen des EDSB auf der Grundlage von Artikel 28 Absatz 1

und/oder Artikel 46 Buchstabe d der Verordnung. Wie in dem Dokument dargestellt, sind die für die Verarbeitung Verantwortlichen dazu angehalten, den EDSB in bestimmten, eng eingegrenzten Fällen zu konsultieren, wenn die Angelegenheit (a) einen neuen oder komplexen Sachverhalt betrifft, der vom DSB oder dem Organ bzw. der Einrichtung nicht eindeutig zu klären ist, oder (b) entweder wegen der mit den Verarbeitungsvorgängen verbundenen Risiken oder aufgrund der Tragweite der Maßnahme klare Auswirkungen auf die Rechte der betroffenen Personen hat.

Grundsätzlich zieht der EDSB Konsultationen nur dann in Betracht, wenn diese zuvor dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des betroffenen Organs zur Konsultation unterbreitet wurden (Artikel 24 Absatz 3 der Geschäftsordnung des EDSB). 2013 gingen beim EDSB 37 Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen ein. Dabei ging es um eine Vielzahl unterschiedlicher Fragen, wie Übermittlungen der Daten von Bediensteten an die ständigen Vertretungen der EU, Zweckbindung und den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, die personenbezogene Daten enthalten.

## Leitlinien zu Querschnittsaspekten

Im Jahr 2013 gingen beim EDSB im Kontext der von ihm herausgegebenen Leitlinien für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Urlaub und flexibler Arbeitszeit zahlreiche Meldungen zu Vorabkontrollen von den Organen und Einrichtungen der EU ein. Anhand dieser Meldungen konnte die Umsetzung der Leitlinien einer genaueren Analyse unterzogen werden. Statt einer allgemeinen Stellungnahme zu allen eingegangenen Meldungen gab der EDSB spezifische Stellungnahmen zu den Verarbeitungen im Zusammenhang mit Urlaub und flexibler Arbeitszeit bei den einzelnen Agenturen ab; dabei konzentrierte er sich in seiner Analyse auf die von den Leitlinien abweichenden Aspekte der Verarbeitungen.

Im Juni 2013 veröffentlichte der EDSB Leitlinien für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, der Gewährung von Finanzmitteln sowie der Auswahl und dem Einsatz externer Sachverständiger. Außerdem wurde als Folgemaßnahme zu den 2011 veröffentlichten Leitlinien für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Bewertung von Bediensteten im Juni 2013 eine Umfrage über die Aufbewahrung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Bewertungen durchgeführt. Hierzu wurde den Teilnehmern des 2012 ausgerichteten Workshops zum Thema Datenaufbewahrung ein Fragebogen übermittelt, um Personalexperten und Beauftragte für die Dokumentenverwaltung zu den Gründen für die festgesetzten Aufbewahrungsfristen und für die Speicherung in elektronischen Dateien zu befragen.

Ferner organisierte der EDSB Grundlagenschulungen für neue behördliche Datenschutzbeauftragte zum Verfahren der Vorabkontrolle, spezielle Weiterbildungsmaßnahmen für die Datenschutzkoordinatoren von fünf Gemeinsamen Unternehmen der EU, Workshops für die für die Verarbeitung Verantwortlichen von ETF und EDA sowie allgemeine Workshops zu den Themenbereichen elektronische Kommunikation, Nutzung mobiler Geräte am Arbeitsplatz sowie von den Organen und Einrichtungen der EU betriebene Websites.

# POLITIK UND BERATUNG

*Der EDSB berät die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union in einer Reihe von Politikbereichen zu Fragen des Datenschutzes. Seine beratende Funktion erstreckt sich auf Vorschläge für neue Rechtsvorschriften und weitere Initiativen, die sich auf den Datenschutz in der EU auswirken können. Diese Aufgabe erfüllt der EDSB in der Regel durch die Abgabe förmlicher Stellungnahmen, die Beratung kann jedoch auch in Form von Kommentaren oder Strategiepapieren erfolgen.*

## Strategisches Ziel

Sicherstellung der Anerkennung der Datenschutzanforderungen durch den EU-Gesetzgeber (Kommission, Parlament und Rat) und der Einbeziehung des Datenschutzes in neue Rechtsvorschriften.

## Wichtige Trends

Auch im Jahr 2013 vollzogen sich wieder wichtige Entwicklungen im Bereich des Datenschutzes, von denen zwei wesentlichen Einfluss auf die Tätigkeit des EDSB hatten.

Im Zuge der durch die Enthüllungen von Edward Snowden angestoßenen Debatte rückten die Methoden der massenhaften Überwachung in der EU und den Vereinigten Staaten in den Blickpunkt des Interesses. Snowdens Enthüllungen haben wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Öffentlichkeit bewusster mit Fragen des Schutzes der Privatsphäre und des Datenschutzes auseinandersetzt, und boten dem EDSB Gelegenheit, dem EU-Gesetzgeber und anderen interessierten Kreisen beratend zur Seite zu stehen.

Das zweite beherrschende Thema des Jahres war die Reform der bestehenden Datenschutzvorschriften in der EU. Dieses Vorhaben rangierte auf der Agenda des EDSB weit oben und wird auch im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens einen hohen Stellenwert behalten.

Unabhängig hiervon hielt – dem Trend der letzten Jahre folgend – die Diversifizierung der in den Stellungnahmen des EDSB behandelten Themen auch 2013 weiter an. Neben den traditionellen Schwerpunkten wie der Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts oder der internationalen Datenübermittlung treten neue Bereiche in den Vordergrund, wie z. B. die Digitale Agenda und das Internet sowie Finanzfragen und elektronische Gesundheitsdienste.

Entgegen dem stetigen Anstieg der Vorjahre ging die Zahl der Stellungnahmen im Jahr 2013 leicht zurück. Dies ist vor allem auf die erfolgreiche Fokussierung auf strategische Schwerpunkte, wie z. B. die Überprüfung des Datenschutzrahmens, zurückzuführen. Der EDSB gab 20 Stellungnahmen, 13 förmliche Kommentare sowie 33 informelle Kommentare zu einer Vielzahl von Themen ab. Mit diesen Stellungnahmen und anderen Interventionsinstrumenten setzte der EDSB die in der Tätigkeitsvorausschau für 2013 festgelegten Prioritäten um.

## Stellungnahmen des EDSB und Schlüsselfragen

Nach zahlreichen Aktivitäten zur [EU-Datenschutzreform](#) im Jahr 2012 und der Veröffentlichung der Stellungnahme im März 2012 übermittelte der EDSB am 15. März 2013 zusätzliche Anmerkungen an das Europäische Parlament, die Kommission und den Rat. Diese Anmerkungen bezogen sich auf bestimmte Bereiche, zu denen Klarstellungen erforderlich waren, außerdem ging der EDSB in seinen Anmerkungen auf die von den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments vorgeschlagenen Abänderungen ein.

Ein wichtiger Fortschritt war mit der Abstimmung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) zu verzeichnen, der am 21. Oktober 2013 den Bericht annahm, doch ist der politische Prozess innerhalb des Europäischen Parlaments damit noch nicht abgeschlossen. Als nächster und zugleich letzter Schritt der ersten Lesung im Parlament steht die Abstimmung im Plenum an.

Im Rat geht die Arbeit langsamer voran. Die Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten über wichtige Elemente des Rechtsrahmens dauern an und neben anderen politisch sensiblen und rechtlich komplizierten Fragestellungen wird z. B. weiter über das Prinzip einer zentralen Anlaufstelle für den Datenschutz und den eine Verordnung und eine Richtlinie umfassenden Paketansatz verhandelt.

Im Verlauf des Jahres 2013 beriet der EDSB weiterhin verschiedentlich das Europäische Parlament und auch den Rat und beteiligte sich an der Diskussion. Auch an der Einleitung des Prozesses zur Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001, die die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe der EU regelt, war der EDSB mit einem Schreiben an die Kommission, in der er seine ersten Überlegungen darlegte, beteiligt.

In verschiedenen Stellungnahmen ging der EDSB auf die Themenkomplexe **Digitale Agenda** und **Internet** ein. Dabei vertrat er als übergreifende Botschaft die Auffassung, dass zur Stärkung des Verbrauchervertrauens die Nutzer die Gewähr haben müssen, dass ihre Rechte auf

den Schutz der Privatsphäre, auf die Vertraulichkeit ihrer Kommunikation und den Schutz ihrer personenbezogenen Daten respektiert werden. In seiner Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission „Die Digitale Agenda für Europa – digitale Impulse für das Wachstum in Europa“ betonte er ebenfalls den Grundsatz des eingebauten Datenschutzes („privacy by design“) sowie die Notwendigkeit einer angemessenen Rechtsgrundlage für den Datenaustausch zwischen Datenbanken und verwies auf das ausführliche Anleitungsmaterial zur Anwendung des derzeitigen Datenschutzrechts im Bereich Cloud-Computing, das von den Datenschutzbehörden und vom EDSB erstellt wurde, um dazu beizutragen, dass Privatpersonen und Geschäftskunden Vertrauen zu diesen neuen Technologien fassen, was wiederum deren erfolgreichen Einsatz sicherstellt.

In seiner Stellungnahme zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation warnte der EDSB davor, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen eine unangemessene Einschränkung der Freiheit des Internets bedeuten würden. Er begrüßte die Aufnahme des Grundsatzes der Netzneutralität, d. h. der neutralen Übermittlung von Informationen im Internet, in den Text, merkte aber auch an, dass dieser Grundsatz dadurch ausgehöhlt werde, dass Internetanbieter ein fast unbegrenztes Recht erhalten, den Internetverkehr zu managen. Der EDSB warnte auch vor der Nutzung von Mitteln, die tief in die Privatsphäre eingreifen – sei es unter dem Dach der Kriminalitätsprävention oder um Inhalte, die nach nationalem oder EU-Recht illegal sind, zu filtern, da diese Nutzung mit dem Grundsatz eines offenen Internets nicht vereinbar ist.

In der Stellungnahme zu dem von der Kommission vorgelegten „Grünbuch über die Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt: Wachstum, Schöpfung und Werte“ betonte der EDSB, dass neue Formen der Verbreitung und des Konsums audiovisueller Werke neue Formen der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Nutzerdaten nach sich ziehen, ohne dass sich die Nutzer dessen bewusst sind oder die Kontrolle über ihre Daten haben. Er forderte, dass gegenüber den Nutzern vollständige Transparenz im Hinblick auf die Einwilligung, die Erhebung und die Art der personenbezogenen Daten sichergestellt werden müsse.

Im Zusammenhang mit dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts veröffentlichte der EDSB eine Stellungnahme zu EuroPol, in der er hervorhob, dass ein starker Datenschutz-Rechtsrahmen nicht nur für die betroffenen Personen wichtig ist, sondern auch zum Erfolg der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit beiträgt, sowie eine Stellungnahme zur Cybersicherheitsstrategie der Europäischen Union, in der er darauf hinwies, dass noch unklar sei, wie die in der Strategie formulierten Prinzipien in die Praxis umgesetzt werden sollen: Wenn Cybersicherheit zum Schutz personenbezogener Daten im Internet beitragen soll, dann darf sie nicht als Ausrede für die unbegrenzte Überwachung und Analyse persönlicher Daten missbraucht werden.

In seiner Stellungnahme zu den Vorschlägen der Kommission zur Schaffung eines intelligenten Grenzkontrollsystems für die Außengrenzen der EU gelangte der EDSB zu der Feststellung, dass ein erklärtes Ziel der Vorschläge gewesen sei, das bestehende „langsame und unzuverlässige“ System zu ersetzen, dass jedoch die von der Kommission erarbeiteten Bewertungen nicht darauf hindeuteten, dass die Alternative effizient genug sein werde, um die Kosten und die Eingriffe in die Privatsphäre zu rechtfertigen. In seiner Stellungnahme zum Abkommen zwischen der EU und Kanada über die Übermittlung von Fluggastdatensätzen (PNR) stellte der EDSB zum wiederholten Mal die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der PNR-Regelungen und der Massenübermittlung von PNR-Daten an Drittstaaten in Frage.

In seiner Stellungnahme zum Europäischen Modell für den Informationsaustausch verwies der EDSB auf die Notwendigkeit, die bestehenden Instrumente und Initiativen im Bereich Justiz und Inneres einer umfassenden Bewertung zu unterziehen, deren Ergebnis zu einer umfassenden, integrierten und gut strukturierten EU-Strategie für das Informations- und Austauschmanagement führen sollte.

Mit Blick auf den **Binnenmarkt** werden in wachsender Zahl Vorschläge zur Harmonisierung und zentralen Beaufsichtigung des Finanzsektors vorgelegt. Da viele dieser Vorschläge auch Auswirkungen auf den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz hätten, wurden sie vom EDSB genau verfolgt und einer eingehenden Prüfung unterzogen. Außerdem gab der EDSB im Jahr 2013 Stellungnahmen zu den Vorschlägen zur Bekämpfung der Geldwäsche, zu Terrorismusfinanzierung, zu Zahlungsdiensten im Binnenmarkt, zum Europäischen Gesellschaftsrecht und Corporate Governance sowie zur elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen ab.

Zudem besteht ein zunehmender Trend, bei der Erbringung von Gesundheitsleistungen digitale Technologien einzubinden, wodurch Risiken für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre entstehen. Auf dem Gebiet der elektronischen Gesundheitsdienste sind vor allem die Stellungnahmen des EDSB zu Medizinprodukten, Drogenaustangsstoffen und dem Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste zu nennen.

## Rechtssachen

Im Jahr 2013 trat der EDSB mehreren Verfahren vor dem Gerichtshof und dem Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union als Streithelfer bei.

Der EDSB äußerte sich in einer Verhandlung vor der Großen Kammer des Gerichtshofs in einem Vorabentscheidungsverfahren. Die Verhandlung betraf die verbundenen Rechtssachen *Digital Rights Ireland* (C-293/12) und *Seitlinger u. a.* (C-594/12), die sich beide auf die Gültigkeit der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung (2006/24/EG) bezogen.

Im Rahmen der Verhandlung war der EDSB vom Gerichtshof erstmals zu einem Vorabentscheidungsverfahren geladen worden. Für den EDSB war dies als ein bedeutender Schritt zu werten, der zu einer wegweisenden Entscheidung in einer Frage führen könnte, die bereits seit Jahren mit großem Interesse verfolgt wird.

Ferner gab der EDSB in der Verhandlung in der Rechtssache *Kommission/Ungarn* (C-288/12) eine Stellungnahme ab. Dies ist die dritte Rechtssache, die Vertragsverletzungen hinsichtlich der Unabhängigkeit von Datenschutzbehörden betrifft, die beiden anderen Rechtssachen – *Kommission/Österreich* (C-614/10) und *Kommission/Deutschland* (C-518/07) – wurden bereits 2012 bzw. 2010 entschieden.

Weitere Rechtssachen, denen der EDSB beitrug, sind noch anhängig, so z. B. *Pachtitis/Kommission und EPSO* (T-374/07), *Pachtitis/Kommission* (F-35/08), *ZZ/EIB* (F-103/11) sowie *Dennekamp/Europäisches Parlament* (T-115/13).

Im Oktober 2013 beantragte der EDSB die Zulassung als Streithelfer in zwei weiteren Rechtssachen – *Elmaghraby und El Gzaerly/Rat der Europäischen Union* (T-319/13) und *CN/Europäisches Parlament* (T-343/13).



# KOOPERATION

*Der EDSB arbeitet mit anderen Datenschutzbehörden zusammen, um einen kohärenten Datenschutz in ganz Europa zu fördern. Diese Kooperationsaufgabe umfasst auch die Zusammenarbeit mit den im Rahmen der bisherigen „dritten Säule“ der EU eingerichteten Kontrollinstanzen sowie im Zusammenhang mit IT-Großsystemen.*

## Strategisches Ziel

Ausbau der guten Zusammenarbeit mit den Datenschutzbehörden und der Artikel-29-Datenschutzgruppe zur Gewährleistung einer stärkeren Kohärenz des Datenschutzes in der EU.

Die Artikel-29-Datenschutzgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der nationalen Datenschutzbehörden, dem EDSB und der Kommission (letztere übernimmt auch die Sekretariatsaufgaben für die Datenschutzgruppe). Die Gruppe spielt eine zentrale Rolle für die einheitliche Anwendung der Richtlinie 95/46/EG.

2013 leistete der EDSB weiterhin einen aktiven Beitrag zur Tätigkeit der Artikel-29-Datenschutzgruppe. Insbesondere war der EDSB als Berichterstatter und Mitberichterstatter stark in die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Zweckbindung und Vereinbarkeit der Nutzung (Untergruppe „Zentrale Bestimmungen“), der Stellungnahme zum Muster für die Datenschutzfolgenabschätzung für intelligente Netze (Untergruppe „Technologie“) und der Stellungnahme zu offenen Daten (Untergruppe „E-Government“) eingebunden.

Die direkte Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden spielt auch im Hinblick auf große internationale Datenbanken wie EURODAC, das Visa-Informationssystem (VIS), das Schengen-Informationssystem II (SIS II) und das Zollinformationssystem (ZIS) eine wichtige Rolle, da die Aufsicht über diese Systeme eine koordinierte Vorgehensweise erfordert. Der EDSB übernahm 2013 die Sekretariatsaufgaben für die neu eingerichtete Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über das SIS II und führte weiterhin den Vorsitz der Koordinierungsgruppen für die Aufsicht über EURODAC, VIS und ZIS. Für jede Koordinierungsgruppe wurden im Jahr 2013 zwei Sitzungen in Brüssel ausgerichtet.

Änderungen bei der koordinierten Aufsicht brachten neue Herausforderungen mit sich. Die neue EURODAC-Verordnung enthält Änderungen in wesentlichen Punkten, beispielsweise gewährt sie Strafverfolgungsbehörden Zugang zu EURODAC-Daten. Außerdem wurde das SIS II in Betrieb genommen. Um den finanziellen und bürokratischen Aufwand sowie den Aufwand für Dienstreisen zu

verringern, wurden die Sitzungstermine der Koordinierungsgruppen so gelegt, dass sie unmittelbar aneinander anschließen. Ferner wird angestrebt, die Aufsichtsmaßnahmen für die IT-Großsysteme durchgängig möglichst einheitlich zu gestalten.

Das Modell der Koordinierungsgruppen wird 2014 um eine neue Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über das Binnenmarktinformationssystem (IMI) erweitert werden. Im Zuge der Vorbereitung auf die für 2014 vorgesehene erste Sitzung dieser Gruppe wurden 2013 die nationalen Datenschutzbehörden und die Kommission zum aktuellen Sachstand und den weiteren Entwicklungen bei der IMI-Verordnung konsultiert.

Das Modell der koordinierten Aufsicht gehört für den EU-Gesetzgeber inzwischen zum Standard. Die Kommission hat es in eine Reihe von Vorschlägen zu Rechtsvorschriften, u. a. zu Europol, zu intelligenten Grenzkontrollsystemen, Eurojust und der Europäischen Staatsanwaltschaft, eingebracht.

Die Kooperation in anderen internationalen Gremien wurde weiterhin aufmerksam verfolgt, insbesondere die Europäische Konferenz der Datenschutzbeauftragte und die Internationale Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre. Im Jahr 2013 wurde die Europäische Konferenz in Lissabon ausgerichtet. Ihr Schwerpunkt lag auf den jüngsten Entwicklungen bei der Modernisierung der Datenschutzrahmen der EU, des Europarats und der OECD. Im Mittelpunkt der Beratungen standen dabei vor allem die Konzepte der personenbezogenen Daten, der Rechte des Einzelnen im Internet und der Informationssicherheit.

Im Mittelpunkt der Internationalen Konferenz, die in Warschau stattfand, standen die Reformen des Datenschutzes auf der ganzen Welt, die Interaktion mit dem Technologiebereich sowie Rollen und Perspektiven der unterschiedlichen Akteure, u. a. der betroffenen Personen, der für die Verarbeitung Verantwortlichen und der Aufsichtsbehörden.

Im Rahmen des Europarats nahm der EDSB an drei Sitzungen des Beratenden Ausschusses zum Übereinkommen 108 des Europarats teil. Damit bot sich für ihn eine wichtige Gelegenheit, die laufende Überarbeitung des Übereinkommens zu verfolgen und darauf Einfluss zu nehmen.

Der EDSB war auch Mitglied der Expertengruppe, die mit der Aktualisierung der Leitlinien zum Schutz der Privatsphäre der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) beauftragt wurde.

Darüber hinaus beteiligte sich der EDSB mit wichtigen Beiträgen zu Datenschutzfragen in zahlreichen weiteren bedeutenden Gremien, darunter die Asiatisch-Pazifische Wirtschaftskooperation (APEC), die Vereinigung der französischsprachigen Datenschutzbehörden (AFAPDP) und die Internationale Arbeitsgruppe für den Datenschutz in der Telekommunikation („Berliner Gruppe“).



# WICHTIGSTE ZIELE FÜR 2014

Im Rahmen der übergreifenden Strategie für den Zeitraum 2013-2014 wurden für das Jahr 2014 die folgenden Ziele festgelegt. Über die Ergebnisse wird 2015 berichtet.

## Aufsicht und Durchsetzung

- **Beratung und Schulung**

Die Datenschutzbeauftragten und Datenschutzkoordinatoren spielen bei der Gewährleistung der Rechenschaftspflicht eine wichtige Rolle. Um ihre Arbeit zu unterstützen, wird der EDSB weiterhin Beratung und Schulungen anbieten und enge Kontakte mit den behördlichen Datenschutzbeauftragten und mit dem Netzwerk der behördlichen Datenschutzbeauftragten fördern.

Hierzu beabsichtigt der EDSB, Schulungsangebote für neue Datenschutzbeauftragte zu entwickeln, einen Workshop zu den Rechten der Betroffenen auszurichten, und Leitlinien zu bestimmten Themen, wie z. B. Interessenerklärungen, Datenübermittlungen und elektronische Kommunikation, zu erarbeiten. Ferner ist geplant, bereits vorliegende Leitlinien zu aktualisieren, um sie an neue Entwicklungen anzupassen. Im Rahmen der geplanten Unterstützung der behördlichen Datenschutzbeauftragten wird der EDSB seine Aktivitäten zum EIPA-Zertifizierungsprogramm für Datenschutzbeauftragte fortführen.

- **Besuche**

In der EU-Verwaltung bildet das Engagement der Führungsebene und die Sensibilisierung derjenigen, die mit der Verarbeitung von Daten befasst sind, die Grundvoraussetzung dafür, dass die Einhaltung der Datenschutzverordnung sichergestellt werden kann. Der EDSB wird daher seine Bemühungen zur Sensibilisierung auf allen Ebenen fortsetzen und auch weiterhin, vorrangig durch Besuche, das Engagement der Führungsebene einfordern.

- **Intensivierung des Dialogs mit den EU-Organen und -Einrichtungen**

Zu den ständigen Aufgaben im Rahmen der Aufsichtstätigkeit des EDSB gehört es, für die ordnungsgemäße Einhaltung der Datenschutzvorschriften in der EU-Verwaltung zu sorgen. Hierzu wird der Dialog mit den für die Verarbeitung Verantwortlichen fortgeführt; darüber hinaus ist beabsichtigt, die Stellungnahmen des EDSB noch deutlicher als bisher zu formulieren, um damit zu einer pragmatischen Anwendung der Verordnung in der Praxis beizutragen. Auch soll das Format der Stellungnahmen verbessert werden, damit ihr Inhalt möglichst gut zugänglich ist.

- **Inspektionen**

Auch künftig werden Inspektionen ein wichtiger Bestandteil der Strategie zur Überwachung der Einhaltung und

Durchsetzung der Vorschriften des EDSB sein; die Inspektionen werden auf der Grundlage der in der Inspektionsstrategie von 2013 festgelegten Kriterien durchgeführt.

- **Folgebemaßnahmen nach Stellungnahmen und Entscheidungen des EDSB**

Da die Frist für Meldungen zur nachträglichen Vorabkontrolle für bereits laufende Verarbeitungen im Juni 2013 endete, war die Zahl der Stellungnahmen im Rahmen der Vorabkontrolle in den letzten Jahren sehr stark angestiegen. Für 2014 besteht die Aufgabe nunmehr darin, dafür zu sorgen, dass die Empfehlungen, die in diesen Stellungnahmen abgegeben wurden, auch tatsächlich umgesetzt werden. Dies betrifft neben den Vorabkontrollen auch die Beschwerden, Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Entscheidungen, Inspektionen und Besuche.

## Politik und Beratung

- **Neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz**

Mit Blick auf das Ziel einer möglichst raschen Annahme des Gesetzespakets wird der EDSB weiterhin mit allen wichtigen Akteuren in dem laufenden Prozess für einen neuen Rechtsrahmen interagieren, ebenso mit den einschlägigen Interessengruppen und interessierten Kreisen auf allen Ebenen.

- **Wiederherstellung des Vertrauens in die globalen Datenströme nach dem Bekanntwerden von PRISM**

Der EDSB wird die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit den Enthüllungen über das Programm PRISM genau verfolgen und wird sich in die von den EU-Organen, insbesondere der Kommission, eingeleiteten Initiativen einbringen, durch die das Vertrauen in die globalen Datenströme wiederhergestellt werden soll.

- **Initiativen zur Unterstützung des Wirtschaftswachstums und der Digitalen Agenda**

Ein Großteil der Aktivitäten, die von der Kommission im Bereich Informationsgesellschaft und neue Technologien für 2014 geplant sind, wurde bereits im Jahr 2013 eingeleitet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ziel, das Wirtschaftswachstum in der EU zu unterstützen. Bei einigen der geplanten Initiativen ist von einer erheblichen Relevanz für den Datenschutz auszugehen.

- **Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts**

Das 2010 in Stockholm angenommene Programm für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wird 2014 abgeschlossen. Es werden neue strategische

Leitlinien und ein auf mehrere Jahre angelegter Fahrplan angenommen, einige der 2013 eingeleiteten Maßnahmen werden fortgeführt.

- **Reform des Finanzsektors**

Nach dem Ausbruch der Wirtschaftskrise hat die Kommission eine umfassende Überarbeitung der Haushaltsordnung und der diesbezüglichen Aufsicht eingeleitet. 2013 legte der EDSB besonderes Augenmerk auf die Entwicklungen in der Finanzgesetzgebung. Abgesehen von dem angestrebten *neuen europäischen Ansatz zur Verfahrensweise bei Firmenpleiten und Unternehmensinsolvenzen*, zu dem der EDSB gegebenenfalls einen Kommentar oder eine Stellungnahme abgeben wird, handelt es sich bei der Mehrzahl der für 2014 geplanten Maßnahmen um Fortführungen aus dem Jahr 2013.

- **Bekämpfung von Steuerbetrug und Aufhebung des Bankgeheimnisses**

Dem im Jahr 2013 zu beobachtenden Trend zufolge ist davon auszugehen, dass die auf EU-Ebene eingeleiteten Initiativen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und zur Aufhebung des Bankgeheimnisses auch aus Sicht des Datenschutzes relevant sind. Abgesehen vom EU-Rechtsrahmen zur Mehrwertsteuer fällt die Steuerpolitik nicht in die Zuständigkeit der EU. Unabhängig hiervon setzt sich die EU in Ausübung der Befugnisse, die ihr mit Artikel 6 AEUV übertragen wurden, zunehmend für die Unterstützung, Koordinierung und Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verwaltungszusammenarbeit im Steuerbereich ein.

- **Sonstige Initiativen**

Im Rahmen der vom EDSB verfolgten Strategie, bei den Organen und Einrichtungen der EU eine Datenschutzkultur zu fördern und die Achtung der Grundsätze des Datenschutzes in den Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der EU, u. a. auch im Wettbewerbsbereich, zu verankern, kann sich der EDSB gegebenenfalls von sich aus beratend in Diskussionen über rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen einschalten, die erhebliche Auswirkungen auf den Schutz personenbezogener Daten nach sich ziehen können. Mit diesen *vorläufigen* Stellungnahmen beabsichtigt der EDSB, einen von der Kenntnis der Sachlage geprägten Dialog zu diesen wichtigen Fragen anzustoßen, der zu einem späteren Zeitpunkt für die Formulierung einer ausführlichen Stellungnahme und von Empfehlungen hilfreich sein könnten.

## Kooperation

- **Koordinierte Aufsicht**

Im Rahmen der koordinierten Aufsicht über EURODAC, ZIS und VIS wird der EDSB auch weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Datenschutzbehörden der Mitgliedstaaten eine unterstützende Funktion ausüben und diese Aufgabe im Hinblick auf die zweite Generation des Schengen-Informationssystems (SIS II) weiterentwickeln. 2014 ist im Zuge der koordinierten Aufsicht auch von ersten Aktivitäten zum Binnenmarktinformationssystem (IMI) auszugehen.

- **Artikel-29-Datenschutzgruppe**

Der EDSB wird sich weiterhin aktiv an der Tätigkeit und an der Weiterentwicklung der Artikel-29-Datenschutzgruppe beteiligen, indem er unter Berücksichtigung der jeweiligen Prioritäten für Kohärenz und Synergien bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Datenschutzgruppe und seiner eigenen Aufgaben Sorge trägt. Zudem wird er weiterhin seine guten Kontakte zu den nationalen Datenschutzbehörden pflegen. Als Berichterstatter für bestimmte Dossiers wird der EDSB weiterhin die

Annahme von Stellungnahmen der Datenschutzgruppe lenken und vorbereiten.

- **Internationale Organisationen**

Internationale Organisationen wie der Europarat und die OECD spielen bei der Festlegung von Standards und der Politikentwicklung in verschiedenen Bereichen, einschließlich des Datenschutzes und verwandter Themenbereiche, eine wichtige Rolle. Zugleich unterliegen die meisten internationalen Organisationen selbst nicht den Datenschutzvorschriften des jeweiligen Gastlandes, und es existieren nicht bei allen Organisationen angemessene eigene Datenschutzvorschriften. Der EDSB wird sich daher auch weiterhin um Kontakte zu internationalen Organisationen bemühen, um sich entweder an deren Arbeit zur Festlegung von Standards und zur Politikentwicklung zu beteiligen oder um die Organisationen in Workshops einzubeziehen, die der Sensibilisierung für Datenschutzbelange und dem Austausch bewährter Verfahrensweisen dienen.

## IT-Politik

Die Beobachtung von Entwicklungen in der Informationstechnologie, die sich auf den Datenschutz auswirken, und die damit zusammenhängende Diskussion über die Technologiepolitik und einschlägige Entwicklungen im Wirtschaftsbereich dürften dazu beitragen, dass der EDSB bei seiner Aufsichtstätigkeit und in seinen Kommentaren zu politischen Initiativen auf EU-Ebene technische Aspekte besser einschätzen kann. Der EDSB wird sich auch weiterhin an einzelnen Initiativen zur Bewertung und Sicherstellung der Sicherheit spezifischer IT-Systeme der EU beteiligen.

- **Leitlinien für die EU-Organe und -Einrichtungen**

Der EDSB wird seine Leitlinien zu rechtlichen Anforderungen und technischen Maßnahmen für den Schutz personenbezogener Daten, die durch EU-Websites, mit Mobiltelefonen und in Cloud-Computing-Umgebungen verarbeitet werden, fertigstellen. Ausgehend von diesen Leitlinien sollen später auch Methoden und Tools für die systematische und regelmäßige Aufsicht in diesen Bereichen entwickelt werden.

- **Stärkere Berücksichtigung des Datenschutzes bei der Weiterentwicklung des Internets**

Gemeinsam mit anderen Datenschutzbehörden wird der EDSB darauf hinarbeiten, die Kommunikation zwischen Datenschutzfachleuten und Entwicklern zu verbessern. Als Hilfsmittel dienen hierbei spezielle Workshops, Konferenzen und Arbeitsgruppen, durch die ein besseres Verständnis der Erfordernisse der jeweils anderen Seite geschaffen und praktische Möglichkeiten zur Implementierung von Anforderungen zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre in neue Protokolle, Tools, Komponenten, Anwendungen und Dienste entwickelt werden sollen. Daneben wird sich der EDSB auch darum bemühen, Wege aufzuzeigen, wie sichergestellt werden kann, dass der Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre bei der Ausbildung von Informatikern und Entwicklern einen höheren Stellenwert erhalten. Ferner sollen Forschungseinrichtungen dahingehend beraten werden, dass sie eine datenschutzfreundliche Entwicklung im Technologiebereich unterstützen.

- **IT-Infrastruktur**

Mit Blick auf die eigenen IT-Erfordernisse der Behörde wird sich der EDSB weiterhin für eine Verbesserung der Effizienz der behördeneigenen IT-Infrastruktur einsetzen und dafür Sorge getragen, dass diese sämtlichen Anforderungen im Hinblick auf Datenschutz und Sicherheit gerecht

wird. Die internen Verfahren und die Zusammenarbeit mit den Dienstleistungsanbietern des EDSB sollen weiter verbessert werden. Auch wird dafür gesorgt werden, dass der Bereich der Informationstechnologie in den Weiterbildungsprogrammen für die Bediensteten des EDSB in angemessener Weise berücksichtigt wird.

## Weitere Bereiche

- **Information und Kommunikation**

Entsprechend seiner Strategie 2013-2014 wird der EDSB weiterhin auf eine verstärkte Sensibilisierung der EU-Verwaltung für den Datenschutz hinwirken, aber auch seine Bemühungen fortsetzen, die Bürgerinnen und Bürger über ihr Grundrecht auf Privatsphäre und Datenschutz zu unterrichten. Hierzu wird sich der EDSB verstärkt darum bemühen, den Bekanntheitsgrad der Behörde, u. a. bei der Presse und auch in der Öffentlichkeit, als Fachzentrum für den Datenschutz zu erhöhen, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu stärken und das Engagement der EU-Organen und -Einrichtungen zu fördern.

Im Kommunikationsbereich sind für 2014 unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen: Aktualisierung der Website und Entwicklung eines eigenen Bereichs für Bemerkungen zur IT-Politik, Überprüfung und Aktualisierung des vorhandenen Instrumentariums für Information und Kommunikation (Veröffentlichungen, Website usw.)

zur Vorbereitung auf den Übergang in die neue Amtszeit des EDSB und auch weiterhin die Verwendung einer gut verständlichen Ausdrucksweise, um fachliche Aspekte zugänglicher zu machen, mit Beispielen, mit denen sich die Öffentlichkeit identifizieren kann.

- **Ressourcenmanagement und Professionalisierung des Personalbereichs**

Mit Inkrafttreten des neuen Beamtenstatuts im Januar 2014 werden auch zahlreiche Durchführungsmaßnahmen zu einem breiten Spektrum von Personalfragen (Beurteilung, Urlaubsplanung, Arbeitsbedingungen usw.) aktualisiert werden.

Die Aktivitäten im Personalbereich, die im Jahr 2013 eingeleitet wurden, werden fortgeführt (eine stärker strategisch ausgerichtete Weiterbildungs- und Personalentwicklungspolitik und die Überarbeitung des Verhaltenskodex). Hinzu kommen neue Aktivitäten, wie z. B. Verbesserungen bei den Einstellungsverfahren.

Um die Kapazität des Personalbereichs der Organisation zu erhöhen, werden die derzeitigen Teams im Personal- und Verwaltungsbereich künftig zusammengelegt. Der EDSB ist bestrebt, innerhalb der Vorgaben des Statuts bestmögliche Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter zu schaffen, damit die Behörde auch weiterhin als idealer Arbeitsplatz mit hoch motivierten und engagierten Mitarbeitern wahrgenommen wird.



## WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

### **Kostenlose Veröffentlichungen:**

- Einzelexemplar:  
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:  
bei den Vertretungen der Europäischen Union ([http://ec.europa.eu/represent\\_de.htm](http://ec.europa.eu/represent_de.htm)),  
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union  
([http://eeas.europa.eu/delegations/index\\_de.htm](http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm)),  
über den Dienst Europe Direct ([http://europa.eu/europedirect/index\\_de.htm](http://europa.eu/europedirect/index_de.htm))  
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (\*).

(\* ) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

### **Kostenpflichtige Veröffentlichungen:**

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

### **Kostenpflichtige Abonnements:**

- über eine Vertriebsstelle des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union  
([http://publications.europa.eu/others/agents/index\\_de.htm](http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm)).



DER EUROPÄISCHE  
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Der europäische  
Hüter des Datenschutzes  
[www.edps.europa.eu](http://www.edps.europa.eu)



■ Amt für Veröffentlichungen



@EU\_EDPS